Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Leibniz Universität Hannover

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1594-xx-1

80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Arbeitswissenschaft	M.A.*	120	7	berufs-begleitend	40	k	

* Ursprünglich wurde die Akkreditierung mit dem Abschluss „Master of Science“ beantragt. Mit der Stellungnahme vom 29. März 2017 teilt die die Leibniz Universität Hannover mit, dass - der Empfehlung der Gutachtergruppe folgend - der Abschluss „Master of Arts“ vergeben werden soll.

Vertragsschluss am: 6. November 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24. Januar 2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Axel Haunschild
Dipl.-Volkswirt Florian Krause
Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft
Schlosswender Str. 7, 30159 Hannover
eMail: Axel.Haunschild@wa.uni-hannover.de, Florian.Krause@wa.uni-hannover.de
Telefon: 0511 - 762 4846 (Sekretariat)
www.wa.uni-hannover.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Ralf Brinkmann, Fachgutachter
  SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Angewandte Psychologie, Studiengangsleiter Psychologie
- Gudrun Dammermann-Prieß, Gutachterin aus der Berufspraxis
  Dammermann Consulting, Hille
- Felix Specht, Studentischer Gutachter
  Studium an der FU Berlin: Management und Marketing (M.Sc.)
- Prof. Dr. Uta Wilkens, Fachgutachterin
  Ruhr-Universität Bochum, Institut für Arbeitswissenschaft, Lehrstuhl für Arbeit, Personal und Führung

Hannover, den 23. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss I-3
1. SAK-Beschluss I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe I-4
2.1 Arbeitswissenschaft, M.Sc. I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1
1. Arbeitswissenschaft, M.Sc. II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs II-3
1.3 Studierbarkeit II-6
1.4 Ausstattung II-7
1.5 Qualitätssicherung II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-11
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-11
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-13
III. Appendix III-1
1. Stellungnahme der Hochschule III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Leibniz Universität Hannover vom 29. März 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Die Universität teilt mit, dass der Abschluss, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, auf „Master of Arts“ geändert wird.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Arbeitswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Prüfungsordnung und Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die System-akkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Arbeitswissenschaft, M.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die inhaltliche Breite des Fachgebietes Arbeitswissenschaft sollte perspektivisch deutlicher abgebildet werden, indem das Curriculum um Inhalte wie Rechts- und Ingenieurwissenschaften ergänzt wird. Auch quantitative Methoden sollten perspektivisch stärker vermittelt und angewendet werden.
- Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sollte perspektivisch deutlicher herausgestellt werden.
- Anstelle des Abschlusses „Master of Science“ sollte der „Master of Arts“ vergeben werden, da dies das Profil des Studiengangs treffender spiegelt.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden, indem Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert werden. Die vermittelten Inhalte und Methoden sollten stärker herausgestellt werden. Insbesondere die Modulbeschreibung „Arbeitswissenschaftliches Projekt“ sollte aussagekräftiger formuliert werden.
- Die Studienplangestaltung sollte möglichst flexibel gehandhabt werden, um auch nicht-berufstätigen Studierenden, die ggf. mehr Zeit investieren können, entgegen zu kommen.
- Die studentische Arbeitsbelastung, insbesondere der Selbststudienanteil innerhalb der Module, sollte kontinuierlich überprüft werden.
- Die Mitverantwortung für den Studiengang sollte auf eine weitere Professur übertragen werden.
- Die Lehrenden sollten sich mindestens einmal im Semester untereinander abstimmen.
- Für die Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sollten formalisierte Prozesse festgelegt werden.
- Das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft sollte perspektivisch seine internationalen Kooperationen weiter ausbauen, um den Studierenden besser internationale Austauschmöglichkeiten bieten zu können.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Arbeitswissen-

schaft mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Prüfungsordnung und Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft ist an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover angesiedelt. Seit 1980 bietet das Institut das Zertifikatsprogramm „Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft“ an. Dieses Zertifikatsprogramm wird zurzeit aufgrund sich ändernder äußerer Rahmenbedingungen grundlegend überarbeitet.

Im Zuge dieses Veränderungsprozesses wurde nun zusätzlich zum Weiterbildungsangebot ein neuer berufsbegleitender Masterstudiengang „Arbeitswissenschaft“ konzipiert. Der Studienstart ist zum Wintersemester 2017/18 geplant. Mit den beiden Angeboten sollen unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[1]

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

1. Arbeitswissenschaft, M.Sc.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschulvertreter/innen erläutern in ihrer Dokumentation, dass der Gegenstand der Arbeitswissenschaft die wissenschaftlich fundierte Analyse und Gestaltung von Arbeit sei. Erkenntnisorientierte Forschung und Anwendung sollen daher in der Arbeitswissenschaft zum gegenseitigen Nutzen miteinander verknüpft werden. Die Arbeitswissenschaft gehe hierzu von der Lebenswirklichkeit des arbeitenden Menschen aus und gewinne wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Zusammenwirken mit verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik und Psychologie sowie den Ingenieur- und Rechtswissenschaften. Bei der Vermittlung von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen werde an die aus der beruflichen Praxis entstehenden Anforderungen und die Erfahrungen der Studierenden angeknüpft. Im Dialog mit den korrespondierenden Disziplinen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung und Lösung wissenschaftlicher und praktischer Probleme herangezogen werden. Zugleich sollen berufspraktische Erfahrungen für die Entwicklung der Disziplin in Forschung, Lehre und Studium nutzbar gemacht werden.

Im Diploma Supplement werden die Qualifikationsziele zudem wie folgt beschrieben:

„Neben der Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit wesentlichen Ansätzen und Methoden der genannten wissenschaftlichen Disziplinen sind besondere Qualifikationsziele des Studienganges
(1) die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse für die konkrete Analyse von Arbeitsbedingungen einschließlich der organisationalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nutzbar zu machen und anzuwenden,
(2) die Kompetenz, hieraus wissenschaftlich fundiert Ansätze und Konzepte für eine menschengerechte Gestaltung von Arbeit abzuleiten und
(3) die Kompetenz, organisationale Veränderungsprozesse in Richtung einer persönlichkeits- und gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung zu initiieren und beratend zu begleiten.“

Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen es den Absolvent/innen ermöglichen, qualifiziert in Bereichen zu arbeiten, für die arbeitswissenschaftliche Kenntnisse benötigt werden (z.B. im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gleichstellung und Diversity, Personal und Führung, Politik, Organisational Change, Beratung). Der Fokus auf reflexive Kompetenzen wie Analyse-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz in Bezug auf Themen der Arbeitswelt soll in besonderer Weise zum gesellschaftlichen Engagement befähigen und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft hat eine langjährige Erfahrung in der Durchführung des Weiterbildungsangebotes „Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft". Nun wurde als zusätzliches Angebot der konsekutive berufsbegleitende Masterstudiengang Arbeitswissenschaft konzipiert, der sich mit 120 Leistungspunkten (LP) über sieben Semester erstreckt.

In den ersten vier Semestern werden vier Pflichtmodule („Arbeitswissenschaftliche Konzepte und Ansätze" 15 LP, „Gesellschaftliche Organisation von Arbeit" 9 LP, „Methoden der Arbeitswissenschaft" 6 LP, Arbeitswissenschaftliche Beratungskompetenz" 6 LP) sowie zwei Wahlpflichtmodule à 12 LP absolviert. In diesem Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen vier Modulen auswählen:

- Management und Führung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsgestaltung
- Personalmanagement
- Organisationaler Wandel und Change Management

Zu Beginn des Masterstudiums soll damit insbesondere allgemeines Wissen über zentrale arbeitswissenschaftliche Konzepte und Ansätze vermittelt werden. Hierbei sollen sich die Studierenden u.a. mit Besonderheiten, Lehrmeinungen sowie Terminologien von auf die Arbeitswissenschaft bezogenen Disziplinen auseinander setzen. Es sollen unterschiedliche Ansätze zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen Arbeit und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie hiermit verbundenen normativen Fragen vermittelt werden. Zudem sollen wissenschaftliche Methoden sowie arbeitswissenschaftliche Beratungskompetenz gestärkt werden.

Im fünften und sechsten Semester wird ein „Arbeitswissenschaftliches Projekt" (30 LP) bearbeitet. Hier sollen die Studierenden eine arbeitswissenschaftliche Fragestellung formulieren, für deren Bearbeitung relevante theoretische Ansätze identifizieren und das hieraus erarbeitete Projektdesign praktisch umsetzen. Die Masterarbeit wird im sechsten und siebten Semester angefertigt (30 LP). Sie kann an die Thematik des Moduls „Arbeitswissenschaftliches Projekt" anknüpfen, kann aber auch unabhängig davon erstellt werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass das Fach „Arbeitswissenschaft" nicht in seiner vollen Breite „Technik – Mensch – Organisation" abgebildet wird. Die Leibniz Universität Hannover legt mit ihrem Masterstudiengang einen klaren Fokus auf sozialwissenschaftliche (und wirtschaftswissenschaftliche) Fragestellungen. Traditionellerweise legt das Fach „Arbeitswissenschaft" jedoch einen weiteren Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftlich-technische sowie arbeitsergonomische Fragestellungen. Mit der Schwerpunktsetzung an der Universität Hannover erscheint der Gutachtergruppe ein Studiengangstitel „Personal und Organisation" naheliegender. Die Hochschulvertreter/innen argumentieren für die Wahl des Studiengangstitels, dass der Studiengang das Thema „Arbeit" bei allen seinen Fragestellungen in den

Mittelpunkt stellt.

Ein klarer Schwerpunkt des Studiengangs liegt zudem bei der Vermittlung und Anwendung qualitativer Methoden. Dies erscheint den Gutachter/innen etwas unausgewogen. Sie vermissen die Vermittlung und Anwendung quantitativer und ökonometrischer Methoden. Auch rechtliche Fragestellungen werden vernachlässigt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Verdeutlichung der inhaltlichen Breite des Fachgebietes Arbeitswissenschaft. Das Curriculum sollte perspektivisch um Inhalte wie Ingenieurwissenschaften, aber auch Rechtswissenschaften[2] ergänzt werden. Auch quantitative Methoden sollten perspektivisch stärker vermittelt und angewendet werden. Auf diese Weise – mit einem breiten Fächer an relevanten Methoden – würde die Disziplin Arbeitswissenschaft in ihrer ganzen Komplexität[3] dargestellt werden können. Eine Erweiterung des Curriculums würde zudem das selbst gesetzte Postulat unterstützen, dass die Arbeitswissenschaft wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Zusammenwirken mit verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik und Psychologie sowie den Ingenieur- und Rechtswissenschaften, gewinne[4]. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs perspektivisch deutlicher herauszustellen.

Mit den Bedenken zur geringen quantitativen Unterfütterung des Studiengangs einher gehen Überlegungen zur Wahl des Abschlusses. Die Universität Hannover plant, einen „Master of Science“ zu vergeben. Angesichts des vorgelegten Curriculums mit seinen sehr geringen mathematischen Anteilen erscheint der Abschluss „Master of Arts“ angemessener. Dies gilt auch, wenn wie oben empfohlen ingenieurwissenschaftliche Inhalte und quantitative Methoden ergänzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, anstelle des Abschlusses „Master of Science“ den Abschluss „Master of Arts“ zu vergeben, da dies das Profil des Studiengangs treffender spiegelt[5].

Zunächst erschien es der Gutachtergruppe schwierig, sich ein eindeutiges Bild des Studiengangs zu machen, da die Modulbeschreibungen nicht in allen Fällen in wünschenswertem Maß aussagekräftig sind. Unklarheiten gab es insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Modulbeschreibungen für den Zertifikatsstudiengang. Im Zuge der Erweiterung der Breite des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, indem Inhalte und Qualifikationszeile präzisiert werden. Die vermittelten Inhalte und Methoden sollten stärker herausgestellt werden. Insbesondere die Modulbeschreibung „Arbeitswissenschaftliches Projekt“ sollte aussagekräftiger formuliert werden. Auf Basis der Dokumentation war nicht eindeutig, ob es sich um ein Forschungs- oder ein Praxisprojekt

[2] Kürzlich wurde an der Juristischen Fakultät eine Professur für Arbeitsrecht neu besetzt. Hier könnten Synergien entstehen.
[3] Die bisherigen Inhalte werden größtenteils auch in der Erwachsenen- und Wirtschaftspädagogik behandelt.
[4] Antrag, S. 5
[5] Ländergemeinsamt Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Ziff. A6: *„Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.“*

handelt. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass ein Forschungsprojekt durchgeführt werden soll. Es könnte daher erwogen werden, das Modul, so wie im Fließtext hin und wieder angegeben, „Arbeitswissenschaftliches Forschungsprojekt“ zu nennen. Die geplante Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte nimmt die Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis.

In einem berufsbegleitenden Studiengang werden Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen naturgemäß seltener nachgefragt. Dennoch sollte die studentische Mobilität nicht vernachlässigt werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dem Institut, seine internationalen Kooperationen weiter auszubauen, um den Studierenden besser internationale Austauschmöglichkeiten bieten zu können.

Mit den o.g. Einschränkungen stellt die Gutachtergruppe insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Aus Sicht der Gutachter/innen legt die Leibniz Universität Hannover ein sehr gutes Startprogramm vor. Die Anregungen zur Stärkung der interdisziplinären Breite wurden von den Hochschulvertreter/innen positiv aufgegriffen.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Durch den Forschungsbezug einerseits und die Verankerung in der beruflichen Praxis andererseits erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung von Hausarbeiten und der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Arbeiten in Teams sowie das Halten von Vorträgen gefördert und angewendet.

Positiv nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Durchführung des Masterstudien-

gangs strikt von der Durchführung des Zertifikatsstudiums (das sich auf Bachelorebene bewegt) getrennt sein wird.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Tatsache, dass die Regelstudiendauer bei 120 Leistungspunkten auf sieben Semester gestreckt wurde, um die Studierbarkeit für Berufstätige sicherzustellen.

Da der Studiengang zwar berufsbegleitend konzipiert ist, sich dennoch aber auch Nicht-Berufstätige einschreiben können, empfiehlt die Gutachtergruppe die Studienplangestaltung möglichst flexibel zu handhaben, so dass Studierende, die mehr Zeit investieren können, die Möglichkeit haben, mehr Module als vorgesehen zu belegen und somit schneller zu studieren. Die Hochschulverantwortlichen berichteten, dass dies ab der zweiten Kohorte geplant sei.

Um den besonderen Anforderungen der berufsbegleitend Studierenden entgegen zu kommen, werden Lehrveranstaltungen als Blockveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen unter Einbindung der Samstage durchgeführt. Ebenso soll den Studierenden – wo immer möglich – eine gewisse Flexibilität bei der Wahl der Veranstaltungen sowie der Abfolge der Module ermöglicht werden, um den individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes möglichst Rechnung tragen zu können. Während der Veranstaltungsplanung durch das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft wird daher auch besonders darauf geachtet, dass Lehrveranstaltungen zeitlich nicht miteinander kollidieren. Zudem sollen die Veranstaltungstermine frühzeitig bekannt gegeben werden, damit Studierende hiermit entsprechend planen können.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen zunächst plausibel. In den Modulen wurde jeweils ein recht hoher Selbststudienanteil angesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, regelmäßig die studentische Arbeitsbelastung zu überprüfen, insbesondere den Selbststudienanteil innerhalb der Module. Auch die Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium sollte in die Erhebung einbezogen werden.

E-Learning und Blended Learning sollen unterstützend in der Lehre eingesetzt werden. Der Studiengang wurde jedoch bewusst als Präsenzstudiengang konzipiert.

Die Studierenden im Fach Arbeitswissenschaft werden vor und während des Studiums durch unterschiedliche allgemeine und fachspezifische Beratungsangebote unterstützt. So finden zweimal im Semester Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte statt. Die Mitarbeiter/innen des Instituts bieten zudem regelmäßige Sprechstunden für Fragen in

Studien- und Prüfungsangelegenheiten an. Darüber hinaus stellt die Zentrale Studienberatung eine Anlaufstelle für alle Studierenden der Leibniz Universität und für Studieninteressierte an den Hochschulen Hannovers dar.

Aufgrund der geringen Größe des Studiengangs gehen die Gutachter/innen von einer guten Beratung und Betreuung aus. Die befragten Studierenden des Zertifikatsprogramms „Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft“ zeigten sich überaus zufrieden mit den Studienbedingungen und -inhalten. Erfreut stellte die Gutachtergruppe zudem die hervorragende Vernetzung der Studierenden untereinander fest.

1.4 Ausstattung

Der Studiengang ist kapazitätswirksam. Die Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität Hannover sieht jedoch auch für kapazitätswirksame, berufsbegleitende Studiengänge Gebühren in Höhe von 400 € pro Semester vor. Der bei der Gebührenberechnung zugrunde zu legende Zusatzaufwand beinhaltet bei berufsbegleitenden Studiengängen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 NHG jene zusätzlich entstehenden Kosten, die der besonderen Studienorganisation geschuldet sind, insbesondere für zusätzlich beschäftigtes Personal und zusätzliche Leistungen vorhandenen Personals. Das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft hat hierzu eine Gebührenkalkulation vorgelegt.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Universität berichtet, dass für den Masterstudiengang Arbeitswissenschaft Lehrkapazität im Umfang von 55 SWS aus den Lehreinheiten Arbeitswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Berufspädagogik sowie Maschinenbau zur Verfügung steht. Zunächst ist geplant, die Lehre zu 100% von hauptamtlichen Lehrkräften durchführen zu lassen. Perspektivisch wären zusätzliche Lehraufträge denkbar, um den Studiengang auf eine breitere Basis zu stellen.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass der studiengangsverantwortliche Professor als Modulverantwortlicher für insgesamt sechs Module aufgeführt wird (wobei die Lehrveranstaltungen dieser Module zum großen Teil von anderen Lehrenden durchgeführt werden). Sie erkennt an, dass das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft eine kleine Lehreinheit ist. Dennoch gibt sie – auch mit Blick auf das zu erwartende Prosperieren des Studiengangs – zu bedenken, dass es ungünstig sein könnte, wenn die Studiengangsverantwortung nur auf einer Person lastet. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Mitverantwortung für den Studiengang auf eine weitere Professur zu übertragen (beispielsweise eine der Professuren in den Wirtschaftswissenschaften oder im Maschinenbau).

Im Frühjahr 2017 soll eine vakante Mitarbeiterstelle besetzt werden. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um die interdisziplinäre Breite des Studiengangs weiter zu stärken.

Den Lehrenden steht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot u.a. zur Hochschuldidaktik zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Dem Studiengang stehen angemessene Räumlichkeiten mit moderner Technik zur Verfügung. Aufgrund der alten Gebäudestruktur sind die Räumlichkeiten nur größtenteils barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf werden die Bedürfnisse behinderter Studierender jedoch individuell berücksichtigt.

Positiv ist zudem, dass den Studierenden studentische Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Die Literaturversorgung durch die Technische Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek kann als sehr gut angesehen werden. Die digitalen Angebote der Bibliothek können auch von außerhalb über eine VPN Verbindung genutzt werden. Häufig verwendete Literatur steht zudem im Institut bereit.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft berichtet, dass über die geplanten gängigen formalisierten Instrumente der Qualitätssicherung wie Lehrveranstaltungsevaluationen[6] und Absolventenbefragungen hinaus sowohl die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen als auch die Verwaltung aufkommende Fragen und Probleme sammeln. Auch Lob und Anregungen von Studierenden sowie Rückmeldungen von Absolvent/innen (bislang des Weiterbildungsprogramms) werden entgegengenommen. Diese werden monatlich im Rahmen der Institutsbesprechung vorgestellt und besprochen. Falls nötig werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zudem gebe gibt es mindestens einmal im Semester ein Treffen zwischen Studierendenvertretung, Institutsleitung und Studiengangsverantwortlichen zum Austausch relevanter Informationen und Anregungen, aber auch zur ergebnisoffenen Diskussion eventuell aufgetretener Fragen und Probleme.

Bereits heute arbeitet das Institut mit zahlreichen Lehrbeauftragten (im Bereich Zertifikatsstudium) zusammen, um ein möglichst weites Themenspektrum anbieten zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Lehrenden sich mindestens einmal im Semester treffen sollten, um sich untereinander abzustimmen.

Wie unter II.1.3 beschrieben betont die Gutachtergruppe zudem die Wichtigkeit der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung. Sollten die künftigen Erhebungen Differenzen zur geplanten Modulstruktur offen legen, wären entsprechende Anpassungen notwendig.

[6] Es wurde eine „Evaluationsordnung für die Leibniz Universität Hannover“ vorgelegt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Masterstudiengang “Arbeitswissenschaft“ führt zum Abschluss "Master of Science“. Wie unter II.1.2 dargelegt, empfiehlt die Gutachtergruppe, anstelle des Abschlusses „Master of Science“ den Abschluss „Master of Arts“ zu vergeben, da dies das Profil des Studiengangs treffender spiegelt.

Eine Zuordnung zu den Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Die Regelstudiendauer des berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudienganges beträgt sieben Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die verlängerte Regelstudienzeit den Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden entgegenkommt. Die Abschlussarbeit umfasst 30 LP. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium in Seminarform begleitet.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres zu absolvieren. Die Mindestmodulgröße wird beachtet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen zu

überarbeiten, indem Inhalte und Qualifikationszeile präzisiert werden (siehe I.1.2).

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

§ 21 der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten in der jeweils geltenden Fassung des ECTS User's Guide vor.

Die Prüfungsordnung regelt unter § 10 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 10). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine pausschale Anrechnung von Inhalten des Zertifikatsstudiums (Bachelorniveau) auf den Masterstudiengang auf Basis der Lissabon-Konvention nicht möglich ist, da es sich um zwei verschiedene Niveaustufen handelt. Sie empfiehlt generell, für die Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten formalisierte Prozesse festzulegen. Dies könnte beispielsweise durch eine Anrechnungsordnung oder durch das Erstellen von Musterformularen unterstützt werden.

Es wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die im Entwurf vorliegende Zugangsordnung[7] regelt die Zugangsvoraussetzungen für den zulassungsbeschränkten Masterstudiengang:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Arbeitswissenschaft ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

a)

- *entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem mindestens gleichwertigen Abschluss in einer für den Masterstudiengang Arbeitswissenschaft einschlägigen Bezugswissenschaft (insbesondere der Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Ingenieurwissenschaften, Gesundheitswissenschaften) erworben hat, oder*
- *an einer anderen ausländischen Hochschule einen Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertigen Abschluss in einer für den Masterstudiengang Arbeitswissenschaft einschlägigen Bezugswissenschaft erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (http://anabin.kmk.org) festgestellt,*

sowie

b) ein Motivationsschreiben nach Absatz 2 vorgelegt hat.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt oder ob eine Bezugswissen-

[7] Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft

schaft einschlägig ist, trifft die Auswahlkommission (§ 5); die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

(2) In dem der Bewerbung beizufügenden Motivationsschreiben ist folgendes darzulegen:

1. *auf Grund welcher spezifischen Erfahrungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang für besonders geeignet hält,*
2. *welche Voraussetzungen die Bewerberin oder der Bewerber aus dem Erststudium für diesen Studiengang mitbringt,*
3. *welche Vorstellungen im Hinblick auf ihr bzw. sein (künftiges) Berufsfeld die Bewerberin oder der Bewerber mit dem Studiengang verbindet, und*
4. *welche Studien- und Forschungsschwerpunkte die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, in diesem Studiengang zu setzen.*

Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission (§ 5) begutachtet. Dabei werden für jeden der vier Parameter nach Satz 1 entweder 0 oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt
1 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt“

Zudem werden die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse definiert. Die Zugangsordnung regelt zudem das Auswahlverfahren, falls mehr Bewerber/innen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangs- und Auswahlregelungen für angemessen. Die Veröffentlichung der Zugangsordnung steht bislang noch aus (siehe auch II.2.5).

2.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Gutachtergruppe empfiehlt (wie unter II.1.2 beschrieben), die inhaltliche Breite des Fachgebietes Arbeitswissenschaft deutlicher abzubilden.

2.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Die Module „Arbeitswissenschaftliche Konzepte und Ansätze“ sowie „Arbeitswissenschaftliche Beratungskompetenz“ werden mit unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen.

Für zwei Wahlpflichtmodule werden jeweils drei mögliche Prüfungsformen angegeben. Die Prüfungsordnung stellt unter § 6 sicher, dass die tatsächliche Prüfungsleistung spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich festgelegt und bekannt gegeben wird.

Insgesamt wird eine gute Varianz an Prüfungsformen festgestellt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 16 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung[8] sowie die Zugangsordnung[9] liegen im Entwurf vor. Sie wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sollen zum Wintersemester 2017/18 in Kraft gesetzt werden. Beide Ordnungen wurden bislang noch nicht veröffentlicht, was einen formalen Mangel darstellt. Prüfungsordnung und Zugangsordnung sind daher in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

[8] Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
[9] Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Informationen auf der Website des Institutes steht bislang noch aus.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die besonderen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang werden erfüllt. So wurde die Regelstudienzeit auf sieben Semester gestreckt. Die Lehrveranstaltungen werden in Blockform unter Einbeziehung der Samstage angeboten, um den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden entgegenzukommen.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Leitbild der Leibniz Universität Hannover heißt es:

„In der Gleichstellungspolitik sind wir führend und werden diesen Weg konsequent weiter gehen. Wir fördern die Kompetenzen von Frauen und Männern in allen Bereichen. Durch familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen unterstützen wir die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.“

Die Universität unterstützt durch verschiedene Maßnahmen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. So ermöglicht sie z.B. für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Kind kurzfristige und verlässliche Betreuungslösungen in besonderen Situationen bzw. Engpässen.

Die Gutachtergruppe begrüßt das berufsbegleitende Studiengangskonzept, das Studieren-

den in besonderen Lebenslagen ein Studium ermöglicht, d.h. Berufstätigen oder Studierenden mit Familienpflichten. So kann die Form des Studiengangs an sich zur Chancengleichheit beitragen.

Auf der Ebene des Studiengangs sollen Aspekte von Diversität und Gender in den Veranstaltungen aktiv thematisiert werden. Vermittelte Ansätze sollen im Hinblick auf die Beförderung von Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit für unterschiedliche Diversitätsmerkmale reflektiert werden.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Vertreterinnen und Vertreter der Leibniz Universität Hannover sind über die Feststellung der Gutachtergruppe, dass ein sehr gutes Startprogramm vorgelegt wurde, sehr erfreut. Der Gutachtergruppe sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für ihre sehr hilfreiche Außenperspektive auf das künftige Lehrangebot gedankt. In dieser Stellungnahme nehmen wir im Wesentlichen auf diejenigen Empfehlungen des Bewertungsberichtes Bezug, die Fragen der Studiengangsbezeichnung sowie der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung adressieren.

Studiengangsbezeichnung

Es wurde von der Gutachtergruppe die Anregung formuliert, über eine Umbenennung des Angebotes in Richtung „Personal und Organisation“ nachzudenken und dies mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Studiums begründet. Hierzu erscheint es sinnvoll zu erläutern, dass das Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaft (früher als „Zentrale Einrichtung Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft“) in über 35 Jahren kontinuierlicher Forschung und Lehre, das kleine, aber in seiner Ausprägung heterogene Fach Arbeitswissenschaft von der Lebenswirklichkeit des arbeitenden Menschen ausgehend denkt. Auf ihn wirken Technik und Organisation ein und haben Auswirkungen, die es zu erforschen gilt. Die Arbeitswissenschaft in Hannover hat die klassische, eher aus der technischen Gestaltung kommende Unterteilung der Disziplin in „Technik - Mensch - Organisation“ daher auch immer vom Menschen aus gedacht. Technik und Organisation werden nicht isoliert für sich betrachtet, sondern immer aus Perspektive von und im Hinblick auf Auswirkungen für den arbeitenden Menschen. Wir danken der Gutachtergruppe für die Anregung, dieses Profil der Arbeitswissenschaft in Hannover als Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher herauszustellen. Eine Studiengangsbezeichnung "Personal und Organisation" würde gerade dieses spezifische und für Hannover charakteristische Profil nicht berücksichtigen, weshalb wir den Titel „Arbeitswissenschaft“ beibehalten wollen.

Ingenieur- und rechtwissenschaftliche Studieninhalte

Die Breite der arbeitswissenschaftlichen Zugänge wird den Studierenden besonders im Grundlagenmodul nahegebracht. Hier sind auch 2 SWS exklusiv für den aus der Historie bedeutsamen ingenieurwissenschaftlichen Zugang zur Arbeitswissenschaft vorgesehen. Rechtliche Aspekte sind darüber hinaus in der Regel immer Teil von Lehrveranstaltungen. Viele Lehrinhalte, wie z.B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalmanagement oder Diversity Management, setzen zudem zwingend die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen voraus und diese werden von den Lehrenden auch mit vermittelt. Die Empfehlung, eine Ergänzung des Studienangebotes durch rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder ein ganzes Modul vorzunehmen, greifen wir aber gerne auf und

werden diese perspektivisch weiterverfolgen. Hierbei werden insbesondere die Breite und die Tiefe des Studiums gegeneinander abzuwägen sein.

Methodenausbildung

Aus dem dargelegten Profil ergibt sich ein spezifischer Schwerpunkt in der Methodenausbildung im Masterstudiengang. Hierfür sind zwei Maxime handlungsleitend: Zum einen sollen Studierende in die Lage versetzt werden, aktuelle Forschungsliteratur zu verstehen und einordnen zu können. Daher sind, trotz eines Schwerpunktes in qualitativen Methoden, Kenntnisse in quantitativen Methoden wichtig und wurden von uns noch expliziter als Qualifikationsziel im Methodenmodul verankert. Gleichzeitig wird jedoch angestrebt, dass Studierende die Methoden nicht nur erlernen, sondern in der Lage sind, sich gegenstands- und umfeldadäquate Methoden zu erschließen und diese in Anwendung auf den Gegenstand zu vertiefen, was zentrales Ziel des Moduls „Arbeitswissenschaftliches Forschungsprojekt“ (s.u.) ist. Der Fokus der Arbeitswissenschaft in Hannover sowie die langjährige Erfahrung bei der arbeitswissenschaftlichen Begleitung von Projekten aus der Praxis zeigen, dass vor dem Hintergrund des Forschungs- und Lehrprofils die eingebrachten Forschungsfragen in der Regel qualitative und z.T. auch inferenzstatistische Methoden nahelegen, ökonometrische Methoden aber für die Analyse der Daten in aller Regel für die mit dem Studiengang verfolgten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnis- und Gestaltungsziele nicht angemessen sind. Da die Arbeitswissenschaft multidisziplinär und heterogen ist und bestehende Studienangebote ("Human Factors Engineering") eine ausschließlich mathematisch-quantitative Ausrichtung haben, sind wir der Auffassung, dass gerade eine qualitative Ausrichtung des Studiengangs zur Profilbildung beiträgt und das vorhandende arbeitswissenschaftliche Studienangebot im deutschsprachigen Raum in sinnvoller und notwendiger Weise erweitert.

Abschluss

Vor dem Hintergrund unserer Erläuterungen zur methodischen Ausrichtung des Studiengangs folgen wir nach Rücksprache mit der Fakultäts- und der Universitätsleitung der Empfehlung der Gutachtergruppe, einen Master of Arts zu vergeben. Ein Blick auf bestehende und bereits akkreditierte M.Sc. Studiengänge zeigt, dass das Kriterium hoher quantitativer und mathematischer Anteile für die Vergabe des Abschlusses M.Sc. offensichtlich uneinheitlich angewandt wird. Wir sind jedoch mit der Gutachtergruppe der Meinung, dass der Abschluss M.A. das spezifische Profil des Studiengangs besser abbildet und so auch eine klare Kommunikation dieses Profils nach außen möglich ist.

Flexibilität im Studienverlauf

Während die Module untereinander große Flexibilität ermöglichen, gab es zunächst Einschränkungen für die erste Kohorte in Bezug auf Flexibilität, da die Veranstaltungen entlang des Regelstudienverlaufes erstmalig angeboten werden sollten. Nach der Rückmeldung durch die Gutachtergruppe sieht die aktuelle Planung jedoch vor, dass weitere Veranstaltungen bereits vorab angeboten werden, um noch größere Flexibilität auch für die erste Kohorte zu ermöglichen. Die Terminplanung ist darüber hinaus bereits bis zum

Sommersemester 2020/21 abgeschlossen und überschneidungsfrei, so dass den Studierenden die Termine lange im Voraus bekannt sein werden.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen wurden nochmals überarbeitet, um die Anmerkungen der Gutachtergruppe besonders im Hinblick auf das Vorhandensein rechtlicher Aspekte in den Modulen deutlicher zu machen und die Abgrenzung zum Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft sicherzustellen. Gerade auf letzteren Aspekt hatten wir bereits bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen große Aufmerksamkeit gelenkt und explizit zwischen Zertifikats-/Bachelorniveau und Masterniveau unterschieden. Zwar gibt es thematische Überschneidungen vor allem in den Schwerpunkten, die mit den Inhalten verbundenen Qualifikationsziele und damit auch die Art und Weise der Vermittlung unterscheiden sich jedoch deutlich, wie ein beispielhafter direkter Vergleich zeigt (siehe Hervorhebungen).

Qualifikationsziele WA-Modul „Personalmanagement und Potenzialentwicklung“ :	**Qualifikationsziele Master-Modul „Personalmanagement“:**
Die Teilnehmenden **kennen** am Ende des Moduls erste wissenschaftliche Grundlagen und zentrale Instrumente des Personalmanagements. Sie verfügen über **praktische Fähigkeiten** in den einzelnen Personalbereichen und sind mit den **Kontextfaktoren** der Personalarbeit in Organisationen **vertraut**. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens **ordnen sie Sachverhalte** fachgerecht in die Themengebiete des Personalmanagements **ein**. Die Studierenden sind in der Lage, **Zusammenhänge** zwischen unterschiedlichen personalpolitischen Handlungen **zu erkennen** und deren **Wechselwirkungen zu verstehen**. Sie können **Problemstellungen** des Personalmanagements **formulieren** und in **den arbeitswissenschaftlichen Kontext einordnen**. Die Studierenden können die **erworbenen Fachkenntnisse auf die eigene Tätigkeit anwenden**.	Die Studierenden kennen am Ende des Moduls die zentralen Aufgaben und wesentlichen Instrumente des Personalmanagements. Sie sind mit den **konzeptionellen Grundlagen und Theorien** sowie **institutionellen Kontextfaktoren** der Personalarbeit in Organisationen vertraut. Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse auf **praktische Anwendungsfälle** des Personalmanagements übertragen. Sie sind in der Lage, die vermittelten Lehrinhalte aus **unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren, kritisch zu reflektieren** und in den **arbeitswissenschaftlichen Kontext** einzuordnen. Die Studierenden haben gelernt, sich selbständig **neue personalwirtschaftliche Themengebiete zu erschließen**, relevante **Informationen zu bewerten** und **konkrete Schlussfolgerungen** zu ziehen.

Wie von der Gutachtergruppe empfohlen, wurde das Modul „Arbeitswissenschaftliches Projekt“ in „Arbeitswissenschaftliches Forschungsprojekt“ umbenannt, was dem Charakter und dem Qualifikationsziel der Veranstaltung in der Tat viel eher entspricht. Wir danken für diesen Hinweis.

Weitere Anmerkungen

- S. II-3, Absatz 4 des Bewertungsberichtes : Laut Modulbeschreibung werden für die Bearbeitung des Forschungsprojektes neben der im Text beschriebenen theoretischen Aufarbeitung auch und insbesondere gegenstands- und kontextadäquate Methoden der empirischen Sozialforschung sowie des Projektmanagements identifiziert, angeeignet und vertieft.
- Zur Erhebung der tatsächlichen Arbeitsbelastung wird bereits an einem Konzept gearbeitet, mit dem die Belastung für die Studierenden insbesondere in Bezug auf das Selbststudium und die Vereinbarkeit mit dem Beruf sinnvoll erhoben werden kann, um dies für künftige Anpassungen des Studienganges zu berücksichtigen.
- Die Anregung der Gutachtergruppe, die Studiengangsverantwortung auf eine weitere Professur zu übertragen, wird in jedem Fall aufgenommen und mit der Fakultät sowie den am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren erörtert.
- Der Austausch zwischen allen Lehrenden im Masterstudiengang ist über die jeweils einmal pro Semester vorgesehene Veranstaltungsplanung vorgesehen, darüber hinaus treffen sich die Lehrenden aus den jeweiligen Modulen untereinander auch häufiger, um ihre Lehre untereinander abzustimmen.
- Alle Ordnungen befinden sich im universitären Abstimmungsprozess und sollen schnellstmöglich (erster Schritt: Fakultätsrat am 26. April) in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

Wir danken Ihnen und der Gutachtergruppe nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und die sehr hilfreichen Rückmeldungen.

(Prof. Dr. Axel Haunschild, Dipl.-Volkswirt Florian Krause, 29. März 2017)